

Aderhold - Update

Unterrichtung des Betriebsrats über Massenentlassungen in Textform ausreichend

Die Frage, ob die Schriftform des § 126 BGB für die Unterrichtung des Betriebsrats nach § 17 Abs. 2 KSchG erforderlich ist, ließ das BAG bislang offen. Entgegen der herrschenden Auffassung in der Literatur lehnt das BAG diese Analogie nun ausdrücklich ab. Obwohl die Begründung des BAG eher knapp ausfällt, ist die Entscheidung im Ergebnis zu begrüßen. Bei bloßer Unterrichtung treten Echtheit und Beweis regelmäßig in den Hintergrund. Abschluss- und Perpetuierungsfunktion können durch die Textform erfüllt und die Identifikation des Erklärenden gewährleistet werden. Die Entscheidung bringt Klarheit bzgl. dieser Frage für die Praxis. Rechtsanwalt Dirk Helge Laskawy kommentierte diese Entscheidung in Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (EWiR) 2017/153f.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
https://www.aderhold.legal/news/351



Dirk Helge Laskawy
+49 (0)341 449 24 - 300
+49 (0)69 240030 - 000
+49 (0)30 88 720 - 647
d.laskawy@aderhold.de

© Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

[ ] in gedruckter Ausführung
[ ] per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

[ ] Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma: .....
Ihr Name: .....
Ihre Email-Adresse: .....
Ihre Adresse: .....

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal

© Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH